

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1995/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/	Datum 14.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
Beteiligungsbericht 2011 Band I der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den November 2011
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den November 2011
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2011 Band I der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO RP verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Die Gesellschaften des privaten Rechts werden im Band I des Beteiligungsberichtes 2011 dargestellt.

Anmerkung:

Der Beteiligungsbericht 2011 Band I der Stadt Mainz liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.